

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/620/2024/1**

Referat: Finanzreferat	Datum: 13.03.2024
Ansprechpartner: Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	21.03.2024	öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Marktes Wendelstein für das Jahr 2024 mit Anlagen

#### Sachverhalt:

Die Kämmerei hat entsprechend der Mittelanmeldungen aus den Referaten und bisheriger Beschlüsse der gemeindlichen Gremien durch die Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushaltsplan einen ausgeglichenen Haushalt 2024 erstellt.

Die sich aus der Veranschlagung ergebenden Summen wurden entsprechend in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Am **Mittwoch, 28.02.2024, 18.30 Uhr** erfolgte im Rahmen einer Videokonferenz die Vorstellung und Information zum Haushalt 2024.

Der vorgelegte **Haushalt 2024** schließt im

**Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **51.644.000 €**  
und im  
**Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **25.496.900 €**  
ab.

In der Haushaltssatzung ist eine **Kreditfestsetzung** in Höhe von **5.800.000 €** vorgesehen und eine Festsetzung für **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **19.668.300 €**.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Außerdem stehen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende Haushaltsreste zur Verfügung: (können sich durch den Jahresabschluss 2023 noch ändern)

**Haushaltsausgabereste aus Vorvorjahren: 5.343.600 €**  
**Haushaltsausgabereste aus Vorjahr: 8.652.200 €**

Im Haushaltsjahr 2024 werden viele wichtige und umfangreiche Investitionen gestartet, die sich auch auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erstrecken. Die Maßnahmen spiegeln sich mit einem Gesamtvolumen in den Vermögenshaushalten (2024-2026) von insgesamt fast 64,0 Mio. EURO wieder.

Der Finanzplan 2025-2027 hat in diesem Jahr wiederum eine sehr hohe Bedeutung. Die

Auswirkungen von Corona, dem Angriffskrieg in der Ukraine sowie die hohe Inflation und Energiekrise waren milder, als ursprünglich gedacht. Dies zeigt das Ergebnis aus dem Jahr 2023. Es bleibt zu hoffen, dass die Situation beim Markt Wendelstein auch im Jahr 2024 und den Folgejahren, so bleibt.

Der derzeitige Stand der allgemeinen Rücklage reicht nicht aus, um alle geplanten Investitionen in den kommenden Jahren zu finanzieren. Durch die geplanten Entnahmen im Jahr 2024 und 2025 wird die allgemeine Rücklage planungstechnisch auf die Mindestrücklage zurückgefahren.

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Stand dann voraussichtlich: **2.975.000 €**.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde die Kreditaufnahme aus dem Wohnungspakt Bayern in Höhe von **5.800.000 €** als projektbezogene Finanzierung eingeplant. Dies entspricht 60% der förderfähigen Kosten für das Bauprojekt „Brunneranwesen“ in Kleinschwarzenlohe. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts (Finanzplan) 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.595.600 €** veranschlagt.

Der HFA hat den Haushalt des Marktes Wendelstein für das Jahr 2024 am 29.02.2024 vorberaten. Die entsprechenden Anlagen und Bestandteile wurden ebenfalls am 29.02.2024 vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

Der HFA empfiehlt mit einem einstimmigen Beschluss nachfolgende Haushaltssatzung 2024 zur Verabschiedung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 65 Abs. 1 GO die unten aufgeführte Haushaltssatzung 2024 (Art. 63 GO).

## **Haushaltssatzung des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth) für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **51.644.000 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **25.496.900 €**

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **5.800.000 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **19.668.300 €** festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>310 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>310 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>360 v.H.</b> |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

#### **§ 6**

(entfällt)

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wendelstein, den

Markt Wendelstein

(Siegel)

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen befinden sich in Papierform im Haushaltsordner 2023 bei den Sitzungsunterlagen.

- 01\_Haushaltssatzung 2024
- 02\_Vorbericht zum Haushalt 2024
- 03\_Haushaltsplan 2024\_AKDB\_Stand 20.02.2024
- 04\_Schuldenübersicht zum Haushalt 2024
- 05\_Übersicht Rücklagen 2024\_Stand 20.02.2024
- 06\_Stellenplan 2024

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister